

Merkblatt Entsorgung von Batterien

Batteriekategorien im Batteriegesetz

Das Batteriegesetz teilt die Batterien in folgende Kategorien ein:

- **Geräte Batterien:**
Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Hierzu gehören Standard-Batterien wie Monozellen, 9-Volt-Blocks, AA und AAA-Batterien, die gleichen Bauformen als Akkus, außerdem Akkus in Handy, Kameras und sonstigen Elektrogeräten. Fahrzeug- und Industriebatterien sind keine Gerätebatterien.
- **Fahrzeuggatterien:**
Batterien, die für, Anlasser Beleuchtung und Zündung von Kraftfahrzeugen bestimmt sind. Fahrzeugbatterien werden meist als Autobatterien oder Starterbatterien bezeichnet.
- **Industriebatterien:**
Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Für Batterien, die keine Geräte-, Fahrzeug und Industriebatterien sind, gelten die Vorschriften des Batteriegesetzes zu Industriebatterien. Industriebatterien sind z.B. Akkus von E-Bikes und E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen etc.

Entsorgung

Gerätebatterien

Gerätebatterien dürfen nicht über den Restmüllbehälter entsorgt werden. Sie sind einem Rücknahmesystem der Batteriehersteller zu überlassen. Dieses System ist die GRS, Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien. Die grünen GRS-Sammelboxen sind an jeder Verkaufsstelle für Batterien aufgestellt. Auch am städtischen Recyclinghof werden Gerätebatterien angenommen.

Fahrzeuggatterien

Vertreiber von Fahrzeugbatterien sind zur kostenfreien Rücknahme und Verwertung verpflichtet. Zudem ist bei Abgabe von Fahrzeugbatterien ein Pfand in Höhe von 7,50 € zu erheben, sofern keine Fahrzeug-Altatterie zurückgegeben wird. Das Pfand ist bei Abgabe einer Fahrzeug-Altatterie zu erstatten.

Fahrzeug-Altatterien können daher an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Fahrzeuggatterien können auch an Verwerterbetriebe abgegeben werden, hierbei wird aber im Regelfall kein Pfand erstattet.

Industriebatterien

Vertreiber von Industriebatterien sind verpflichtet, Möglichkeiten zur kostenlosen Rückgabe anzubieten. Der Endnutzer muss Industrie-Alt Batterien dem Vertreiber oder einem gewerblichen Batterieentsorger überlassen. Die öffentlichen Entsorgungsträger sind nicht zur Annahme verpflichtet.

Auf dem Recyclinghof der Stadt Regensburg werden Industriebatterien daher nicht angenommen!

Fallen bei Wartungs- und Umbaumaßnahmen Batterien an, wenden Sie sich bitte wegen der Rückgabe an den Vertreiber der Batterien.

Falls eine Rückgabe nicht möglich ist, nehmen folgende Entsorger Industrie-Alt Batterien an und geben sie an Verwerter weiter:

Fa. Meindl	Baierner Höhe 1	93138 Lappersdorf	Tel. 0941 83 01 02 00
Fa. RVR	Budapester Str. 22	93055 Regensburg	Tel. 0941 7 97 60 40
Zellner Recycling	Ditthornstr. 24	93055 Regensburg	Tel. 0941 60 40 33 6

Zur Beachtung:

Industriebatterie weisen hohe Speicherkapazitäten auf. Bei unsachgemäßer Handhabung besteht durch Kurzschlüsse eine erhebliche Brandgefahr oder die Gefahr von Explosionen. Industriebatterien sind daher als Gefährlicher Abfall eingestuft und müssen als Gefahrgut transportiert werden.

Eine fachgerechte Entsorgung ist auch aus diesem Grund unbedingt erforderlich.